

Forum-Statistik

Die durchgeführten Veranstaltungen der Mitgliedseinrichtungen des „Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich“ werden, den Bestimmungen des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (*siehe Beilage 1*) sowie der „Konferenz der Erwachsenenbildung in Österreich – KEBÖ“ (*siehe Beilage 2*) entsprechend, wie folgt statistisch ausgewiesen: Jede Mitgliedsorganisation erfasst die Anzahl

- der durchgeführten Veranstaltungen,
- der eingesetzten Arbeitseinheiten und
- der teilnehmenden Erwachsenen.

Anzahl, Arbeitseinheiten und Teilnehmende von kooperativ durchgeführten Bildungsmaßnahmen werden anteilmäßig aufgenommen.

1. Veranstaltungen

1.1. Zur Zählbarkeit

1.1.1. Zu zählen sind

Alle durchgeführte Bildungsmaßnahmen, die dem EB Förderungsgesetz (Auszug im Anhang) entsprechen. Dazu gehören auch:

- Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung
- Bildungseinheiten (z.B. geführte Teile) innerhalb einer Sonderveranstaltung (siehe unten), soweit sie klar als eigenständige Einheit ausgewiesen sind.
- Präsenzveranstaltungen im Rahmen von Fernkursen.

1.1.2. Nicht zu zählen sind

- Runden (das sind regelmäßige Treffen eines geschlossenen Personenkreises)
- Gebetstreffen, Andachten, Gottesdienste, Wallfahrten, gemeindekatechetische Prozesse und Veranstaltungen, die der Hinführung zum Sakrament im engeren Sinn dienen.
- Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung, in denen Personen im engen Sinn für einen Dienst / eine Funktion in der Glaubensverkündigung im Rahmen des Kultus ausgebildet werden (z.B. KommunionsspenderInnen, WortgottesdienstleiterInnen etc.)

- Aus- und Weiterbildung, bei der es sich um eine im engeren Sinn nur auf ihre Funktion in der Organisation bezogene Schulungsmaßnahme handelt.
- Planungsbesprechungen, organisationsbezogene Konferenzen, Pressearbeit, Wandertage, Urlaubs- und Erholungswochen
- Alle Phasen außerhalb der Arbeitszeiten insbesondere in länger dauernden Seminaren; auch wenn sie aus pädagogischer Sicht (z.B. gemeinsame Freizeit, Übernachtungen,...) positive Auswirkungen auf den Lerngewinn einer EB-Veranstaltung haben.

1.1.3. Eingeschränkt zu berücksichtigen sind

Besinnungstage und spirituelle Übungen, die im Kontext von Erwachsenenbildung angeboten werden. Mit einer Gewichtung bis zu max. 50% werden sie in die Statistik aufgenommen.

1.2. Kategorien zur Darstellung der Veranstaltungen

1.2.1. Kurz- und Einzelveranstaltungen

sind Bildungsmaßnahmen bis zu einer Maximaldauer von 4 Arbeitseinheiten, jedenfalls alle Vorträge. Kriterien dazu sind:

- ein Thema ist formuliert / ausgeschrieben,
- es gibt eine eigene, öffentliche Ausschreibung (Prospekt, Ankündigungsplakate, Website, etc.,)
- es ist ein/e Referent/in eingeladen,
- die Veranstaltung ist abgeschlossen, es wird keine Teilnahme bei einer früheren und/oder späteren Veranstaltung erwartet,

Wenn Veranstaltungen im Rahmen von Runden diesen Kriterien entsprechen, dann werden sie als Einzelveranstaltungen gezählt.

1.2.2. Kurse/Seminare

sind Bildungsmaßnahmen, die länger als 4 Arbeitseinheiten dauern und eine Einheit bilden, d.h., die Teilnahme ist für die gesamte Dauer erforderlich. Ein/e Kurs/Seminar wird als eine Veranstaltung aufgenommen.

Eltern-Kind-Gruppen:

Das Semesterprogramm ist als eine Veranstaltung zu führen, außer die Zusammenkunft entspricht den Kriterien einer Einzelveranstaltung.

1.2.3. Sonderveranstaltungen

z.B. Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Galeriebesuche, Dorfbegehungen, Bildungsreisen. Anzahl und Teilnehmenden (nicht die Arbeitseinheiten) werden gezählt.

1.2.4. Fernkurse

Als Fernkurse in der Statistik des Forums können alle schriftlichen oder elektronischen Kursformen gezählt werden, die folgende Merkmale aufweisen:

1. Es liegt ein schriftlicher Studienplan vor, der die einzelnen Kurselemente beschreibt und ein festgelegtes Lernziel verfolgt.

2. Der Kurs umfasst mehrere interaktive Elemente zwischen der anbietenden Einrichtung und den Teilnehmern (z.B. Studientage, Kurswochen und/oder schriftliche Kommunikation). Die ausschließliche Versendung von Kursmaterialien durch die anbietende Einrichtung entspricht ausdrücklich nicht diesem Merkmal.
3. Die Teilnehmenden sind der anbietenden Einrichtung namentlich bekannt und haben sich für die Teilnahme am Fernkurs angemeldet.
4. Der Kurs erstreckt sich über einen Mindestzeitraum von drei Monaten

Fernkurse werden in der Statistik getrennt von den übrigen Daten erfasst (Anzahl und Teilnehmende). Für die Präsenzveranstaltungen (z.B. Studienwoche, Studienzirkel,...) gelten die Kriterien der allgemeinen Veranstaltungsstatistik.

2. Für die Erfassung der Arbeitseinheiten gilt folgender Schlüssel

Die Dauer von Veranstaltungen wird in Arbeitseinheiten (=AE) erfasst. 1 AE entspricht einer tatsächlichen Arbeitszeit von 45 min. Pausen werden nicht eingerechnet.

0,75	Stunden / 45 min	=	1 AE	45	min
1,5	Stunden / 90 min	=	2 AE	90	min
2	Stunden / 120 min	=	3 AE	135	min
2,5	Stunden / 150 min	=	3 AE	135	min
3	Stunden / 180 min	=	4 AE	180	min
3,5	Stunden / 210 min	=	5 AE	225	min
½	Tag	=	4 AE	180	min
1	Tag (ca. 9-18 Uhr)	=	8 AE	360	min
1	Tag (inkl. Abendeinheit)	=	10 AE	450	min

3. Teilnehmende

In die Statistik aufgenommen werden Teilnehmende, die älter als 15 Jahre alt sind.

Gezählt wird jede/r Teilnehmende einmal pro Veranstaltung (d.h. bei Kursen/Seminaren nur einmal). Wenn in Kursen/Seminaren nicht immer alle Teilnehmenden anwesend sind, ist ein Durchschnitt auszurechnen.

ReferentInnen und OrganisatorInnen werden nicht mitgezählt.

4. Kooperationen

Kooperativ durchgeführte Veranstaltungen werden sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Arbeitseinheiten und der Teilnehmenden-Zahl anteilmäßig gerechnet. Sie werden mit dem vereinbarten Faktor (der in Summe 1 ergibt) multipliziert. Der Faktor wird analog der jeweilig anteilmäßig erbrachten Leistung von den jeweiligen Kooperationspartnern vereinbart.

Eine kooperative Veranstaltung liegt dann vor, wenn eine Beteiligung der jeweiligen Kooperationspartner erkenn- und nachweisbar ist und die Kooperation öffentlich deklariert ist. Das jeweilige Ausmaß der Kooperation muss belegt werden können.

Veranstalter, die ein fertiges Curriculum vorlegen, können nicht als Kooperationspartner anerkannt werden (z.B. Gastkurse).

Als den Faktor beeinflussende Kooperationspartner zählen sowohl alle Mitglieder des Forums Kath. Erwachsenenbildung als auch Mitglieder anderer KEBÖ Verbände (Auflistung siehe Beilage).

***Beispiel:** Eine kooperative Veranstaltung zwischen einem Forumsmitglied und einem Kooperationspartner aus einem anderen KEBÖ-Verband wird in der Forumsstatistik mit jeweils 50% - bei zwei Kooperationspartner mit 33% - berücksichtigt.*

5. Umrechnungsfaktoren

Die Berechnung der Leistungspunkte wird von der Bundesgeschäftsstelle vorgenommen.

Für die Berechnung der Leistungspunkte, die eine Grundlage für die Weiterleitung von Bundessubventionen bilden, gelten folgende Bestimmungen:

Kurzveranstaltungen	x 1
Kurse/Seminare	x 10
Fernkurse	x 30

Das Ergebnis wird noch mit einem Institutionsfaktor, der die Arbeit von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zum Ausdruck bringt, multipliziert:

Netzwerkorganisationen:	Faktor: 0,8 (Netzwerkorganisationen sind: alle KBW, alle KFB, alle KMB, KAB Wien, Familienstelle/Ehevorbereitung Wien, Familienreferat Graz)
Bildungshäuser:	(Faktor 1,2) <i>erhöht auf</i> Faktor 1,6 <i>per angenommenen Antrag durch</i> <i>Hauptversammlung 12.11.09</i>
Mitglieder des 10. Forums:	Faktor 1,4
Alle übrigen:	Faktor 1

Beschlossen vom Vorstand am 9. Jänner 2007
aktualisiert (in Pkt.5) durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12.11.2009

Beilage 1

Auszug aus dem Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz

Förderungswürdige Aufgaben

§ 2.(1) Als förderungswürdige Aufgaben zur Erreichung der im § 1 Abs.2 bezeichneten Ziele kommen insbesondere in Betracht:

- a) Politische und sozial- und wirtschaftskundliche Bildung;
- b) berufliche Weiterbildung;
- c) Vermittlung der Erkenntnis der Wissenschaften;
- d) Bildung als Hilfe zur Lebensbewältigung;
- e) sittliche und religiöse Bildung;
- f) musische Bildung;
- g) Nachholung, Fortführung und Erweiterung der Schulbildung;
- h) Führung von Volksbüchereien;
- i) Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern und von Volksbibliothekaren;
- j) Bildungsinformation, Bildungsberatung und Bildungswerbung;
- k) Veröffentlichungen über die Erwachsenenbildung und das Volksbüchereiwesen;
- l) Errichtung und Erhaltung von wissenschaftlichen Instituten und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens.

(2) In die **Förderung** nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sind **nicht einzubeziehen**:

- a) Pflege des Volksbrauchtums, soweit es sich nicht um Aufgaben auf gesamt österreichischer Ebene oder um internationale Kontakte handelt;
- b) Unterrichtsveranstaltungen von Schulen im Sinne des Privatschulgesetzes;
- c) Veranstaltungen der Glaubensverkündigung im Rahmen des Kultus;
- d) Veranstaltungen, die der Mitgliederwerbung oder der parteipolitischen Werbung dienen, ferner Bildungsarbeit im Sinne des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl.Nr.272, über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik;
- e) innerbetriebliche Berufsaus- und -fortbildung.

(BGBl. v. 13.April 1972 - Nr. 171)

Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
24. KEBÖ-STATISTIK (Arbeitsjahr 2008/09)



<p>ARGE BHÖ Arbeitsgemeinschaft Bildungshäuser Österreich Tel.: 0463/5850-2506 Fax: 0463/5850-2040 E-Mail: flizmoser@arge-bildungshaeuser.at Internet: http://www.arge-bildungshaeuser.at</p>	<p>LFI Ländliches Fortbildungsinstitut Tel.: 01 / 53 441 / 8566 Fax: 01 / 53 441 / 8569 E-Mail: lf@lfi-oe.at Internet: www.lfi.at</p>	<p>VOV Verband Österreichischer Volkshochschulen Tel.: 01 / 216 42 26 Fax: 01 / 214 38 91 E-Mail: voev@vhs.or.at Internet: http://www.vhs.or.at</p>
<p>BFI Österreich Berufsförderungsinstitut Österreich Tel.: 01 / 586 37 03 Fax: 01 / 586 37 03 10 E-Mail: info@bfi.at Internet: http://www.bfi.at/</p>	<p>RÖBW Ring Österreichischer Bildungswerke Tel.: 01 / 533 88 83 Fax.: 01 / 533 88 83-47 E-Mail: office@ring.bildungswerke.at Internet: http://ring.bildungswerke.at</p>	<p>WIFI Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich (für die 9 WIFIs der Wirtschaftskammern) Tel.: 05 90 900 / 3112 Fax: 50 90 900 / 3156 E-Mail: dragana.sevrted-nilosevic@wvko.at Internet: http://www.wifi.at</p>
<p>BVÖ Bücherverband Österreichs Tel.: 01 / 406 87 22 Fax: 01 / 406 35 94 / 22 E-Mail: bvoe@bvos.at Internet: http://www.bvoe.at</p>	<p>VG-Ö Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich Tel.: 0676 / 84171711 Fax: 0316 / 814773 E-Mail: wvg@wvg.at Internet: http://www.wvg.at</p>	
<p>FORUM Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich Tel.: 01 / 317 05 10 / 0 Fax: 01 / 317 05 10 / 10 E-Mail: bueror@weiterwissen.at Internet: http://www.weiterwissen.at</p>	<p>VÖGB Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung Tel.: 01 / 534 44 / 39231 Fax: 01 / 534 44 / 100403 E-Mail: bildung@oeggb.at Internet: www.voesgb.at</p>	

Zusammenstellung nach Angaben der Verbände im Auftrag der KEBÖ-Projektgruppe Statistik:
 Stefan Vater, Wilhelm Filla (Hg.)

Verband Österreichischer Volkshochschulen
 Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle (PAF)
 Wien 2010